

Der Schattenfinanzindex im Detail

Der Schattenfinanzindex ist die weltweit umfassendste Untersuchung von schädlichen Geheimhaltungspraktiken.

Der Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index, FSI) wird seit 2009 alle zwei Jahre erstellt. Die sechste Ausgabe untersucht 133 Länder und Territorien auf allen Kontinenten und bewertet sie anhand von 20 Indikatoren.

Der Schattenfinanzindex kombiniert Geheimhaltung mit Größe.

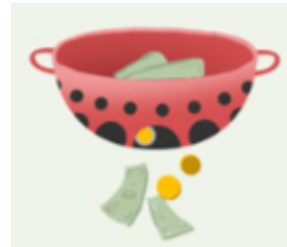
Der Geheimhaltungswert fasst mehr als 100 Datenpunkte aus Gesetzen, Regulierungen und anderen anerkannten Datenquellen zu einer Zahl zusammen. Schattenfinanzzentren mit höheren Werten machen es ihren KundInnen einfacher anonym zu bleiben, verlangen weniger Informationen von dort registrierten Firmen und tauschen weniger Informationen mit Behörden anderer Länder aus. Außerdem verfügen sie über wenig effektive Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung.

Der Grad der Geheimhaltung wird mit dem Anteil am globalen Markt mit grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen gewichtet. Damit unterscheidet sich der FSI von den meisten „Schwarzlisten“ und gibt ein besseres Bild vom tatsächlichen Anteil am Problem der illegitimen und anonymen Finanzströme.

Große Finanzplätze mit vergleichsweise geringer Geheimhaltung...



...richten mehr Schaden an als kleine Finanzplätze mit großer Geheimhaltung.



Die problematischsten Schattenfinanzplätze der Welt sind nicht kleine Inselstaaten sondern große und reiche Staaten wie die Schweiz oder die USA. Auch wenn die Geheimhaltung in Vanuatu höher ist, kommen die zehn Länder mit dem höchsten Geheimhaltungswert nur auf einen Marktanteil von 0,3%. Mit einem durchschnittlichen Geheimhaltungswert von 67,9 (von 100) gibt es in den zehn wichtigsten Schattenfinanzplätze des FSI immernoch mehr als genug Schlupflöcher um anonym illegitimen Geschäften nachzugehen.

Rang	FSI-Wert	Geheimhaltung
1	Kaimaninseln	Malediven
2	USA	Angola
3	Schweiz	Algerien
4	Hong Kong	Bolivien
5	Singapur	Jordanien
6	Luxemburg	Brunei
7	Japan	Liberia
8	Niederlande	Anguilla
9	Britische Jungferninseln	Vereinigte Arabische Emirate
10	Vereinigte Arabische Emirate	Turks und Caicos Inseln
Geheimhaltung		67,9
Marktanteil		56,1%
FSI-Anteil		29,3%
		78,7
		0,3%
		6,8%

Die 20 Indikatoren untergliedern sich in vier Bereiche:

Registrierung von Eigentum:

1. Bank-geheimnis	Gibt es ein gesetzlich verankertes Bankgeheimnis? Gibt es einen effektiven Zugang zu Bankinformationen?
2. Stiftungs-register	Sind Stiftungen und Trusts erlaubt? Gibt es ein öffentlich zugängliches Register?
3. Firmen-register	Sammeln die zuständigen Behörden Informationen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen?
4. Immobilien-register und Freihäfen	Sind Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Immobilien öffentlich zugänglich? Gibt es Freihäfen für Kunst und andere Wertgegenstände?
5. Register für Personengesellschaften	Sind Informationen zu EigentümerInnen und Jahresabschlüssen öffentlich zugänglich?

Transparenz von Unternehmensinformation:

6. Firmeneigen-tümerInnen	Sind Informationen zur Eigentümerschaft aller Unternehmen öffentlich zugänglich?
7. Finanz-berichte	Sind die Jahresabschlüsse aller Unternehmen öffentlich zugänglich?
8. Länder-bezogene Berichte	Gibt es länderbezogene Offenlegungspflichten?
9. Steuer-informationen	Sind länderbezogene Berichte auch für ausländische Tochtergesellschaften lokal verfügbar? Werden Steuervorbescheide (tax rulings) für grenzüberschreitende Geschäfte veröffentlicht?
5. Eindeutige Idenifikation	Sind die weltweit einheitlichen Identifikationsnummern (LEIs) für juristische Personen verpflichtend?

Steuersystem und -verwaltung:

11. Steuerver-waltung	Verwendet die Finanzbehörde Steuer-IDs, um Informationen effizient zu verarbeiten? Gibt es eigene Abteilungen für große SteuerzahlerInnen? Müssen Steuervermei-dungsmodelle und Steuerrisikos bekannt gegeben werden?
12. Einkommens-steuersystem	Erhebt das Land Einkommenssteuern auf weltweites Einkommen ohne Ausnahmen und Sondertarife im Widerspruch zur international üblichen Besteuerung? Ermöglicht das Land den Erwerb einer falschen Steueransässigkeit (Golden Visa)?
13. Steuerflucht	Gibt es Steuergutschriften für im Ausland gezahlte Steuern auf Zinsen und Dividenden?
14. Steuergerichte	Sind Steuergerichtsverfahren und –Urteile öffentlich zugänglich?
15. Schädliche Instrumente	Sind große Banknoten zugelassen? Können Aktiengesellschaften Inhaberaktien ausgeben? Sind sogenannte Protected Cell Companies und Trusts mit Fluchtklauseln zugelassen?
16. Statistik	Werden umfangreiche nationale Finanz-, Handels-, Investitions- und Steuerstatistiken veröffentlicht?

Internationale Zusammenarbeit:

Indikator	Beschreibung
17. Geldwäsche-bekämpfung	Hält das Land die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) der OECD zur Bekämpfung von Geldwäsche ein?
18. Automatischer Informationsaustausch	Hat das Land das multilaterale Abkommen zum automatischen Informationsaustausch unterzeichnet? Beginnt der Austausch 2017 oder 2018? Unterstützt das Land Entwicklungsländer?
19. Steuer-konvention	Hat das Land die Konvention die Konvention des Europarats/der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ratifiziert?
20. Internationale Abkommen	Hat das Land die wichtigsten UN-Konventionen ratifiziert, und funktioniert die internationale juristische Kooperation?

Die wichtigsten Verbesserungen

Deutschland hat sich aufgrund der Verbesserungen beim Transparenzregister und die Einführung einer Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (beides im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien) bei den Indikatoren 2, 5 und 11 verbessert.

Die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten

1. Schaffung eines zentralen, öffentlichen Immobilienregisters

Vor allem wegen des nach wie vor fehlenden zentralen und öffentlichen Immobilienregisters erhält Deutschland bei Indikator 4 die schlechtmöglichste Bewertung (1). Das derzeit in Arbeit befindliche Datenbankgrundbuch wäre hier ein erster Schritt, lässt aber weiterhin auf sich warten. Gegen einen in vielen Ländern üblichen öffentlichen Zugang zu den Informationen gibt es nach wie vor großen Widerstand.

2. Abschaffung von Inhaberaktien

Im Gegensatz zu Namensaktien wird der Eigentümer von Inhaberaktien nirgends registriert. Weil das Geldwäsche und Steuerhinterziehung Tür und Tor öffnet, sind Inhaberaktien weltweit geächtet. Als Folge des internationalen Drucks dürfen in Deutschland seit 2015 keine neuen auf Inhaberaktien basierenden Gesellschaften gegründet werden und börsennotierte Gesellschaften haben seit 2019 ein Auskunftsrecht gegenüber Banken und Vermögensverwaltern über die Eigentümer hinter den von diesen verwahrten Inhaberaktien. Während viele andere Länder (zuletzt auch die Schweiz) Inhaberaktien komplett abgeschafft haben, gibt es in Deutschland für knapp 14.000 Gesellschaften weiterhin Bestandsschutz. Dadurch gibt es trotz aller Fortschritte bei der Eigentümertransparenz nach wie vor eine Möglichkeit der Anonymität. Weil der Schattenfinanzindex für die Bewertung immer vom schwächsten Glied in der Kette ausgeht, schneidet Deutschland wegen dieser vergleichsweise seltenen Firmen bei Indikator 3, 6 und 15 schlecht ab.

3. Ausweitung der bestehenden Veröffentlichungspflicht für Finanzberichte

Indikator 5 und 7 messen die Finanztransparenz von Partnerschaften und Unternehmen. Während der größte Teil davon seit 2007 die jährlichen Finanzberichte im Bundesanzeiger elektronisch, frei und kostenlos öffentlich zugänglich machen muss, gibt es nach wie vor wesentliche Ausnahmen z.B. für Familienunternehmen (mit haftendem Gesellschafter), Tochtergesellschaften in europäischen Konzernverbänden und Unternehmensstiftungen. Im Vergleich zu anderen Ländern wie Luxemburg lässt in Deutschland auch die Überwachung von rechtzeitiger und vollständiger Veröffentlichung zu wünschen übrig.

4. Anti-Geldwäschemassnahmen im Rahmen der FATF Bewertung

Die Bewertungen der internationalen Task Force zur Geldwäschebekämpfung (FATF) fließen in die Indikatoren 1, 17 und 20 ein. Bei der letzten Prüfung im Jahr 2010 gab es in Deutschland viel Verbesserungsbedarf, der in den folgenden Jahren teilweise adressiert wurde. 2020 wird Deutschland erneut geprüft und es gibt nach wie vor viel Grund zur Sorge.

5. Besserer Zugang und mehr Informationen über Steuer(straf)verfahren

Ein Großteil der Steuerverfahren in Deutschland wird von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter erledigt. Sie veröffentlichen aggregierte Statistiken, aber keinerlei Details zu den einzelnen Fällen. Selbst bei Gerichtsverhandlungen vor den Finanzgerichten ist die Öffentlichkeit standardmäßig ausgeschlossen. Gerichtsunterlagen sind nicht öffentlich zugänglich, Gerichtsurteile werden nur sporadisch veröffentlicht. Deswegen erhält Deutschland bei Indikator 14 eine (1) für völlige Intransparenz.

Vergleich zu den Vorjahren

Nach umfangreichen Änderungen für 2018 hat sich die Methodik dieses Mal nur geringfügig geändert. Änderungen bei Indikator 3, 9 und 18 haben Deutschlands Bewertung sogar leicht verbessert.

	Indikator	2018	2020	'20-'18	Verbesserung	Offene Probleme
		*(0 = top, 1 = flop, -0,xx = besser)				
Registrierung von Eigentümern	1. Bank-geheimnis	0,5	0,5	0		Keine Berichtspflicht für große Bargeldgeschäfte, teilweise verbesserungsfähige Kundenüberprüfung und Dokumentation (FATF 10 und 11)
	2. Stiftungs-register	0,875	0,25	-0,625	Transparenzregister ist jetzt öffentlich zugänglich (inklusive für Trusts) und mit detaillierterer Prüfpflicht	Fehlende Registrierung einiger Treuhandverhältnissen (außer nicht rechtsfähige Treuhandstiftung)
	3. Firmen-register	1	0,75	-0,25	<i>Geänderte Methodik: 0,25 Punkte für BO Information (bzw. expliziter Verweis auf Senior Manager)</i>	Altbestand an Inhaberaktien (vor 2015) und fehlende öffentliche Registrierung der Anteilseigner von AGs, SEs und KGaAs
	4. Immobilien-register und Freihäfen	1	1	0		Kein zentrales oder öffentlich zugängliches Immobilienregister; Freihandelszonen in Cuxhaven und Bremerhaven, sowie zur Lagerung von Edelmetallen in Frankfurt (Status/Rolle unklar)
	5. Register für Personengesellschaften	0,95	0,6	-0,35	Transparenzregister (siehe Indikator 2)	Zugang zum Register, Jahresabschlüsse (siehe Indikator 6 und 7)
Transparenz von Unternehmensinformation	6. Firmeneigen-tümerInnen	1	1	0		Transparenzregister nicht kostenlos, als open-data und ohne umständliche Einzelfallgenehmigung zugänglich, nach Namen durchsuchbar; Inhaberaktien (siehe Indikator 3)
	7. Finanzberichte	1	1	0		Keine umfassende Pflicht zur Einreichung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen (Ausnahmen z.B. nach §264 Abs 3 für konsolidierte Töchter, mit Verweis auf konsolidierten Abschluss auch im EU-Ausland, für Personengesellschaften mit persönlich haftendem Gesellschafter sog. "Opa-Modell", Stiftungen - einschließlich großer Firmenstiftungen wie Aldi, unzureichende Kontrolle von verspäteten oder lückenhaften Veröffentlichungen wie z.B. im Fall von Lidl)
	8. Länderbezogene Berichte	0,5	0,5	0		Keine öffentliche länderbezogene Berichterstattung außer im Banken- und Rohstoffbereich
	9. Steuer-informationen	0,5	0,35	-0,15	<i>Geänderte Methodik: neuer Indikator zur Offenlegung von Öl- und Bergbauverträgen, in D teilweise umgesetzt</i>	Veröffentlichung von Steuervorbescheiden

	Indikator	2018	2020	'20-'18	Verbesserung	Offene Probleme
		*(0 = top, 1 = flop, -0,xx = besser)				
Steuersystem und -verwaltung	10. Eindeutige Identifikation	0,75	0,75	0		Kein verpflichtender LEI für Firmen, Banken und Finanzprodukte (außer OTCs)
	11. Steuer-verwaltung	0,75	0,65	-0,1	Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen	Keine zentrale Einheit der Steuerverwaltung zuständig für größte Steuerzahler, fehlende Berichtspflichten für Steuerzahler/Steuerberater zu unsicheren Steuerpositionen in der Bilanz
	12. Einkommenssteuersystem	0	0	0		
	13. Steuerflucht	0,3	0,3	0		Befreiung ausländischer Dividenden (Schachtelprivileg) anstatt Anrechnungsverfahren
	14. Steuergerichte	1	1	0		Standardmäßiger (auf Antrag) Ausschluss der Öffentlichkeit bei Steuer(straf)verfahren, fehlende Veröffentlichung von Urteilen, fehlende Transparenz bei Bußgeldern/Strafen durch die Finanzämter
	15. Schädliche Instrumente	0,75	0,75	0		500€ Scheine zirkulieren weiter, Inhaberaktien (siehe Indikator 3)
	16. Statistik	0,3	0,3	0		Keine Veröffentlichung aggregierter Daten zu CBCR und CRS (bzw. nur teilweise über parlamentarischen Anfragen)
Internationale Zusammenarbeit	17. Geldwäschebekämpfung	0,47	0,47	0		Mangelnde Umsetzung/Effektivität der FATF-Kriterien
	18. Automatischer Informationsaustausch	0	0	0		Informationsaustausch in Bezug auf Konten mit Kryptowährung und Verwendung der Informationen für Verfahren zu Korruption, Geldwäsche, etc. (Punta del Este Konventionen des Global Forum)
	19. Steuerkonvention	0	0	0		
	20. Internationale Abkommen	0,175	0,175	0		Teilweise Verbesserungsmöglichkeiten bei Amtshilfe und internationaler Zusammenarbeit (FATF 37-40)
Finaler Geheimhaltungswert		0,591	0,517	-0,074		

* 1